Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 7 (1921)

**Heft:** 21

**Artikel:** Vom Religionslehrer

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-530979

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Vom Religionslehrer.

(Bon einem Lehrer aus bem Ranton Angern)

Jeder, der sich in die Gedankengänge Spektators und auch dessen Widerparts vertieft, wird zugeben muffen, daß das aufgerollte Problem überaus heikel ist. Es wird das vielleicht in vermehrtem Maße dadurch, daß die tatsächlichen Verhältnisse so verschieden sind. Das luz. Erziehungsgesetz verlangt drei Religionsstunden innerhalb des ordentlichen Stundenplanes. Der Lehrer ist aber für diese drei Stunden nicht verpflichtet; Religionslehre ist Sache des Geistlichen. Nun aber gestattet das Gesetz, daß der betr. Geistliche den Religionsunterricht dem ordentlichen Lehrer übertrage. Das geschieht auch tatsächlich in den weitaus meisten Schulen. Der Lehrer füllt sodann diese drei gesetlichen Religionsstunden mit Unterricht in Biblische Geschichte aus, wobei es ihm mehr oder weniger gut gelingt, einen oder mehrere Katechismusfäte bei jeder biblischen Erzählung herauszuschälen. Daneben hält der Ortsgeistliche am gesetlich schulfreien Donnerstag eine Religionsstunde, nämlich Katechismusunterricht, wobei es auch ihm mehr ober weniger gut gelingt, die passenden biblischen Erzählungen in die begriffliche Formulierung und in die abstratte Systematik einzuflechten. Offen gestanden, mir gefällt dieser Zustand außerordentlich gut. Der Lehrer ist so im Hauptfache, in der Religion, nicht suspendiert und der Geistliche, als offizieller Hüter der reinen Glaubenslehre, waltet seines Amtes auch bei den Rleinen, wie ihm befohlen: "Gehet hin und lehret alle!" Beide find Religions= lehrer. Und weil der Religionsunterricht gerade so sehr Herzenssache als Verstandes= sache ist, so kommt es bei Beiden auf das

Herz an, viel mehr, als auf Verstand und mehr, als auf den formellen Auftrag.

Soll der Lehrer den ganzen Religionsunterricht erteilen? Sollen Laienkatecheten den offiziellen Religionsunterricht übernehmen? Wohl tein geistlicher herr würde das begrüßen und als Idealzustand betrachten. Jeder Pfarrer will doch gewiß mit den Kindern seiner Pfarrei in engste seelische Verbindung treten. Es erübrigt sich, das zu begründen. Man wird zugeben muffen, daß der zukunftige Beichtvater die gegebenste Person ift, um das Rind auf die erste hl. Beicht vorzubereiten. Und welcher hochw. Pfarrherr gäbe wohl den Rommunionunterricht gerne in Laienhände? Wenn hochw. Herr Pfarrer Ambühl in seiner Broschüre "Landflucht" solches wünscht, so tut er es nur notgedrungen, um Beit zu erübrigen für andere noch wichtigere Pastorationsarbeiten. Ob es wirklich noch wich= tigere Priesterpflichten gibt, als das Formen der Kinderseelen, das tann gewiß der Pfarrer besser beurteilen als der Laie.

Unsere Lehrermeinung geht also dahin: Der vorbeschriebene Luzernerzustand ist gut. Wo der Lehrer aus irgend einem Grunde den gestellten Ansorderungen nicht genügt, hat es der Geistliche in der Hand, einen andern Zustand herbeizusühren. Sodann kann er, als verantwortlicher Verwalter der Glaubensgüter, alles nach eigenem Ermessen anordnen. Die Verhältnisse sind nach der Bevölkerung und nach der Befähigung der Lehrer so verschieden, daß wohl keine allegemein gültige Norm aufgestellt werden kann.

## Reflere von einem "Goldenen".

(Ata-Rorr. aus Appenzell.)

Bu einem Lehrerfestchen ganz eigener Art hat sich unsere diesjährige Mai-Ronferenz gestaltet, mit der jeweils alter schöner lebung getreu das Examen-Essen verbunden wird. Es ist dies ein heimeliges lleberbleibsel aus der "guten alten Zeit", das nicht nur seinen äußern materiellen, sondern auch seinen nicht zu unterschätzenden innern Wert hat, und das darum, sollte es je einmal verschwinden, von alt und jung gleich schwer gemißt würde. Tasel- und Zahlmeister ist an diesem Tage der Staat und die Schulmeister sind die Geladenen. Das spez. Gepräge drückte ihm diesmal das goldene Berufsjubiläum des Konferenz-Senioren,

Hrn. Jos. Ant. Wild, auf. Die hohe Landessichulkommission hatte sich in anbetracht des Judi- läumscharakters der Veranstaltung in verstärkter Vertretung eingefunden, ebenso waren mehrere Exehrer, die in andern Stellungen sich befinden, mit obrigkeitlicher Erlaubnis eingeladen worden, und so gab es eben trot der wenig festesfreudigen Zeitvershältnisse ein kleines, sinniges Zunftfestchen. Warum auch nicht!

Wenn ein Lehrer 50 Jahre Schulftaub geschluckt und mahrend bieser Zeit ein ganzes Regiment von Schulern ben Rampf mit bem Leben aufnehmen gesehen hat, bann geziemt es sich wohl, bag man